



Leitfaden für ein Konzept Deutsch als Zweitsprache

Inhalt

1. Ziele des DaZ-Unterrichts
2. Umfang des DaZ-Angebotes
 - 2.1 Einschulung im Kindergarten
 - 2.2 Einschulung in der Primarschule und Oberstufe
 - 2.3 Schuleintritt während des laufenden Schuljahres
3. Unterrichtsmaterial
4. Beurteilung und Zeugnis
5. Aufgaben und Qualifikation der DaZ-Lehrperson
6. Zuweisung und Kompetenzregelung

Anhang 1: Gesetzliche Grundlagen und Weisungen

Anhang 2a: Formular „Beobachtungsbogen Deutsch als Zweitsprache“

Anhang 2b: Formular „Bericht Deutsch als Zweitsprache - Kindergarten“

Anhang 2c: Formular „Bericht Deutsch als Zweitsprache - Primar“



1. Ziele des DaZ-Unterrichts

Ziel ist das Erarbeiten mündlicher und schriftlicher Deutschkenntnisse, damit sich die Schülerin/der Schüler im Alltag zurechtfindet und dem Unterricht im Klassenverband folgen kann.

2. Umfang des DaZ-Angebotes

2.1. Einschulung im Kindergarten

Kinder mit Migrationshintergrund werden im Kindergarten während zwei einzelnen Lektionen pro Woche unterrichtet. Die Gruppengrösse beträgt zwei bis sechs Kinder. Der Deutschunterricht dauert zwei bis sechs Jahre. Bei Bedarf ist eine Verlängerung möglich.

2.2. Einschulung in der Primarschule und Oberstufe

Neuzuzüger ohne Deutschkenntnisse erhalten ca. sechs Wochenlektionen während drei Semestern. Die Gruppengrösse beträgt zwei bis drei Schülerinnen/Schüler. In der Kleingruppe können bis zu drei aufeinanderfolgende Jahrgänge zusammengenommen werden. In Schulgemeinden mit vielen Neuzuzüger gibt es entsprechende Angebote.

Neuzuzüger ohne Deutschkenntnisse werden maximal eine Jahrgangsklasse tiefer eingeteilt als es ihrem Alter entspricht.

Die Eltern werden von der zuständigen Stelle über die fördernde Massnahme informiert.

2.3 Schuleintritt während des laufenden Schuljahres

Das Schulsekretariat meldet Neuzuzüge von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern der Schulleitung. Die Schulleitung koordiniert das Eintrittsgespräch mit den Eltern, der zuständigen Klassenlehrperson und der DaZ-Lehrperson. Dabei wird die Zuteilung in eine passende Klasse und die notwendigen fördernden Massnahmen mit den betroffenen Personen besprochen.

3. Unterrichtsmaterial

Der Stoff wird auf die individuellen Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Es können die Sprachlehrmittel der entsprechenden Klasse, zusätzliche DaZ-Lehrmittel sowie geeignete Lernmaterialien verwendet werden.

4. Beurteilung und Zeugnis

Für einen gelingenden Fortschritt der Schülerin/des Schülers im DaZ-Unterricht ist der rege Austausch zwischen der DaZ-Lehrperson und der Klassen-Lehrperson eine Voraussetzung.

Pro Semester findet ein Standortgespräch statt, Grundlage ist der „*DaZ-Beobachtungsbogen*“ mit den entsprechenden Kriterien (s. Anhang 2a).

Am Schuljahresende erstellt die DaZ-Lehrperson den „*Bericht Deutsch als Zweitsprache*“ (s. Anhang 2b und 2c) und bespricht diesen mit der Klassen-Lehrperson und den Eltern.

Im Zeugnis ist DaZ-Unterricht mit „*besucht*“ eingetragen.



5. Aufgaben und Qualifikation der DaZ-Lehrperson

Die DaZ-Lehrperson verfügt über eine pädagogische Grundausbildung und fachspezifische Weiterbildungen, die Zusatzausbildung DaZ ist erwünscht.

Die DaZ-Lehrperson arbeitet mit den beteiligten Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten zusammen. Sie schätzt die Deutsch-Kenntnisse aufgrund des DaZ- Beobachtungsbogens ein. Dieser dient als Grundlage für das Gespräch mit der Klassenlehrperson.

6. Zuweisung und Kompetenzregelung

Die Schulleitung erstellt die Liste mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern. In Absprache mit der DaZ-Lehrperson macht sie die Zuweisung und Gruppeneinteilung. Die pädagogische Kommission bewilligt die Lektionen und der Schulrat wird informiert.